

Infos des Regierungsrates vom 1. Dezember 2010

Stärkung der höheren Berufsbildung durch interkantonale Vereinbarung

Der Zuger Regierungsrat begrüsst die Absicht, unter den Kantonen die höhere Berufsbildung mittels einer neuen interkantonalen Vereinbarung zu stärken. Bisher war nicht garantiert, dass die Kantone untereinander die Bildungsgänge an den Höheren Fachschulen (HF) anerkennen und für Studierende an anderen Kantonen die entsprechenden Schulgelder bezahlen. Dies soll nun ändern: Der Regierungsrat unterstützt die neue Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV). Wenn diese Vereinbarung einmal unter allen Kantonen gilt, ist das vom Kanton Zug angestrebte Ziel der Freizügigkeit auf der Stufe der Höheren Fachschulen erreicht. Die insgesamt sieben Höheren Fachschulen im Kanton Zug werden davon profitieren. Gleichzeitig spricht sich der Regierungsrat dafür aus, dass für die HF-Studiengänge im Bereich Gesundheit höhere Beiträge bezahlt werden, dies zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach Aufwand

Der Regierungsrat hat zum Vorschlag des Bundesrates zur Änderung der Voraussetzungen für die Anwendung der Aufwandbesteuerung Stellung genommen.

Er befürwortet, dass

1. neu als Mindestlimite für den Aufwand das Siebenfache des Mietwerts respektive des Eigenmietwerts oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung festgelegt wird;
2. bei der direkten Bundessteuer eine minimale Bemessungsgrundlage von 400'000 Franken festgelegt wird und dass auch die Kantone einen Mindestbetrag festlegen müssen, in Bezug auf dessen Höhe sie aber frei sind;
3. die Kantone verpflichtet werden, bei der Aufwandbesteuerung die Vermögenssteuer zu berücksichtigen;
4. für Altfälle eine Übergangsfrist von 5 Jahren festgelegt wird.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung und für eine Überprüfung und Erhöhung der anwendbaren Mindestlimiten ausgesprochen. Die Steuerverwaltung Zug wendet für Neuzuziehende seit dem 1. Januar 2009 Mindeststeuerfaktoren an, die über dem Vorschlag des Bundesrates liegen, nämlich bei mindestens 420'000 Franken steuerbarem Einkommen und mindestens 8.4 Millionen Franken steuerbarem Vermögen.

Der Regierungsrat spricht sich gegen die Einführung eines Bausparabzugs aus

In seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates beantragt der Regierungsrat, auf die Einführung eines steuerlich begünstigten Bausparens zu verzichten. Einerseits besteht bereits heute eine Privilegierung der Eigenheimbesitzenden durch eine moderate Festlegung des Eigenmietwerts, die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten und die Möglichkeit der Finanzierung durch Beiträge der Säule 2 und 3a. Andererseits weist das Bausparen eine ungünstige sozial- und einkommenspolitische Wirkung auf, da insbesondere diejenigen Einkommensklassen von einem solchen Abzug profitieren, die sich auch ohne Bausparabzug Wohneigentum leisten können. Mittlere und untere Einkommen werden durch diesen neuen Abzug kaum Steuern sparen. Durch diese bescheidenen Steuerersparnisse werden zu wenig zusätzliche Eigenmittel freigestellt, um sich Wohneigentum leisten zu können. Auch positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sind nicht zu erwarten, hingegen eine weitere massive Verkomplizierung des Steuersystems.

Kantonsbeitrag an den Eissportverein Zug

Dem Eissportverein Zug wird ein Beitrag von Fr. 45'200.-- aus dem Sport-Toto-Fonds an die Kosten der Materialanschaffungen für die gesamte Nachwuchsabteilung für die Saison 2010/2011 gesprochen.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allq.zg.ch